

# LEADER/CLLD 2021 -2027

## Verfahren Projektauswahl für die Fonds ELER, EFRE, ESF+ und Verfahrensweise bei Änderung eines bereits bewilligten Antrages

### 1 Grundsätzliche Hinweise zur Vorgehensweise bei der Projektauswahl (Ersteinreichung)

#### 1.1 Projekteinreichung bei der LAG

Die Bewertung der Vorhaben wird in einem nichtdiskriminierenden und transparenten Verfahren unter Anwendung der vorab in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) definierten Kriterien (Bewertungskriterien) erstellt.

Die Projektauswahl erfolgt gemäß der in den LES beschriebenen Verfahren innerhalb des zur Verfügung gestellten Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR). Das Landesverwaltungsamt (LVwA) informiert die Gruppen im Fonds ELER in regelmäßigen Abständen über die bewilligten oder abgelehnten Anträge sowie die Höhe der bewilligten und ausgezahlten EU-Mittel. Für die Fonds EFRE und ESF+ stellt die EU-VB EFRE/ESF/JTF diese Informationen zur Verfügung.

Der Nachweis der erfolgreichen Projektauswahl (Dokumentation 3a) ist Voraussetzung für eine spätere Bewilligung.

Bei entsprechender grundsätzlicher Eignung können von der LAG nicht bestätigte Vorhaben in Absprache mit dem zuständigen LAG-Management weiter entwickelt / überarbeitet und bei einem späteren Aufruf / fortlaufendem Auswahlverfahren erneut eingereicht werden.

#### 1.2 Projektskizze

Ein Formblatt zur einheitlichen Erfassung der Projektideen bzw. Vorhaben ist durch die LAG selbst zu gestalten. Folgende Inhalte sollten mindestens enthalten sein:

- Projektbeschreibung
- konkrete Projektbestandteile
- thematische Einordnung (ggf. Handlungsfelder der LES auflisten)
- zeitlich geplante Umsetzung (ggf. Meilensteine)

- benötigte Zuwendung
- über den individuellen Nutzen hinausgehender erwarteter Mehrwert

Bauabschnitte/Teilvorhaben können nur ausgewählt werden, wenn diese auch ohne folgende Maßnahmen eine sinnvolle abgeschlossene Einheit darstellen (keine Anfinanzierung).

Pro Vorhaben/eingereichter Projektidee kann nur ein Antrag gestellt werden. Komplexe Vorhaben oder fondsübergreifende Vorhaben sind entsprechend zu kennzeichnen und mit Anlagen zu versehen, die pro Vorhabenbestandteil jeweils die o. g. Angaben enthalten.

### 1.3 Entscheidungsgremium (EG)

Das EG zur Auswahl der Vorhaben wird durch Beschluss der LAG legitimiert. Auf Ebene der Entscheidungsfindung darf keine einzelne Interessengruppe bzw. -vertretung mit mehr als 49 % der Stimmrechte in der Lokalen Aktionsgruppe vertreten sein. Zum Nachweis ist die Teilnehmerliste beizufügen, auf welcher die Zuordnung zu den vier Interessengruppen: 1) Öffentliche Verwaltung 2) Private lokale Wirtschaftsinteressen 3) Soziale lokale Interessen und 4) Andere erfolgt ist<sup>1</sup>. Das EG und das LAG-Management sind für die Festlegung der auszuwählenden Förderinstrumente (Richtlinien nach Fonds) zuständig und unterstützen die Antragstellung entsprechend.

Änderungen in der personellen Zusammensetzung des EG sind bei Einhaltung des Quorums möglich, bedürfen einer Beschlussfassung und sind dem LVwA mitzuteilen.

### 1.4 Transparenz

Damit für alle potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, hat die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Umsetzung der LES zu informieren. Auf Ihrer Website hat die LAG hierzu die Projektauswahlkriterien, Bewertungsbögen, Termine der Sitzungen des EG einschließlich Einladungen und Protokolle/Beschlüsse, die aktuell beschlossene Projektauswahl sowie alle bewilligten Projekte in geeigneter Form darzustellen.

### 1.5 Antragstellung

Die EU-VB EFRE/ESF/JTF (für die Fonds EFRE und ESF+) und das LVwA (für den Fonds ELER) prüfen die Unterlagen zur Projektauswahl und bestätigen den Bewilligungsstellen die

---

<sup>1</sup> Diese Zuordnung wird mit Auswahl und Beschluss der LAG zur Zusammensetzung des EG getroffen und darf bei künftigen Entscheidungen nicht mehr geändert werden.

EU-konforme Auswahl der durch das EG ausgewählten Vorhaben bzw. deren Änderungen. Das LAG-Management erhält eine Kopie der Bestätigung.

### 1.6 Interessenkonflikt

Die Erklärungen zum Interessenkonflikt basieren auf bundeseinheitlichen Regelungen und werden in einem separaten Merkblatt „Merkblatt zur Vermeidung von Interessenskonflikten im LEADER/CLLD-Projekt-Auswahlverfahren“ erläutert.

Nach Etablierung des Entscheidungsgremiums belehrt der Vorsitzende des Gremiums oder das LAG-Management dessen Mitglieder zeitnah ausführlich über mögliche Tatbestände eines Interessenskonflikts.

Die Dokumentation zum Ausschluss von möglichen Interessenkonflikten beim Projektauswahlverfahren erfolgt mit den zur Verfügung gestellten Erklärungen Interessenkonflikt:

- Mit der Unterschriftenliste wird die Erklärung zur erhaltenen Belehrung zum Interessenkonflikt, gegliedert nach Interessengruppen, von jedem (anwesenden) Mitglied des EG, sowie von allen im Vorfeld am Projektauswahlverfahren beteiligten Personen, abgegeben.
- Darüber hinaus gibt jedes Mitglied des EG auf einer separaten Anlage (Anlage 1 der Erklärung Interessenkonflikt) eine vorhabenbezogene Erklärung ab, ob bei der jeweiligen Projektauswahl ein Interessenkonflikt vorlag oder nicht und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- Die Anlage 2 Selbstauskunft wird einmalig vom jeweiligen Mitglied des Entscheidungsgremiums im Original an das LVWA übergeben und verbleibt dort. Das LVWA leitet eine Kopie umgehend an die EU VB EFRE/ESF/JTF weiter. Die Informationen zur Selbstauskunft werden lediglich im Rahmen der Prüfrechte weiterer nationaler oder europäischer Prüfstellen herausgegeben. Änderungen der Selbstauskunft sind dem LVWA zeitnah, jedoch spätestens bei Einreichung der nächsten Projektauswahlunterlagen mit gleichem Formular (Anlage 2) anzuzeigen. Die Kopie wird vom LVWA an die EU-VB EFRE/ESF/JTF weitergeleitet.

## 2 Ausfüllhinweise für die Dokumente 3a, 3b und 4 (Ersteinreichung)

Für jedes mit Projektskizze eingereichte und im EG abgestimmte Vorhaben ist ein Dokument 3a oder 3b auszufüllen. Wird ein Vorhaben durch das EG beschlossen und soll zur Umsetzung gebracht werden, verwenden Sie bitte Dokument 3a. Wird ein Vorhaben nicht ausgewählt und wurde zurückgestellt oder abgelehnt, verwenden Sie bitte Dokument 3b.

## **Dokumentation positive Auswahlentscheidung für Vorhaben (Dokument 3a)**

Allgemeine Angaben, Aufruf oder fortlaufendes Verfahren vom:

- die Aufrufe / fortlaufende Verfahren sind im Jahresverlauf bzw. generell fortlaufend zu nummerieren (jahresübergreifend)
- Für komplexe oder fondsübergreifende Vorhaben ist jeweils pro Antrag das Dokument Anlage 3a auszufüllen.

zu 1. Übersichtsliste o.ä. nach Fonds:

- die Vorhaben sind nach voraussichtlicher Zuordnung zu den Fonds getrennt in einer separaten Excel-Tabelle nach dem vorliegenden Muster Dokument 2 zu erfassen
- Es erfolgt hier die Angabe, ob es sich um ein komplexes / kombiniertes Vorhaben handelt, dass ggf. fondsübergreifend durch verschiedene Förderinstrumente zur Umsetzung gebracht werden soll.

Zu 3. Festlegung der Höhe der Finanzmittel:

- es gelten die Festlegungen der LES
- Änderungen der Festlegungen zur Finanzhöhe bedürfen eines Beschlusses und einer Änderung der LES
- die Festlegung darf auch nach erfolgtem Beschluss und vor Bestätigung des LVWA über die geänderten LES getroffen werden

zu 4. Inhalt und Ausprägung des Vorhabens:

Begründung der Notwendigkeit und Ausprägung

- es sind wesentliche Merkmale des Vorhabens zu benennen, die später Antragsgegenstand sein sollen
- es ist der Beitrag zur Umsetzung der LES zu vermerken, z. B., ob es sich um ein Schlüsselprojekt oder ein in der LES dargestelltes Vorhaben handelt
- es ist zu vermerken, ob eine Vernetzung/Verknüpfung mit weiteren Vorhaben innerhalb und außerhalb LEADER/CLLD stattfinden soll (z.B. auch integrierte Projekte investiv und Personalförderung)

Das Vorhaben wird mit folgendem Inhalt ausgewählt

- bei umfangreichen Vorhaben, die aus mehreren Bausteinen / Bestandteilen zusammengesetzt sind, kann das EG Festlegungen zur Umsetzung treffen (z.B. auch bei begrenztem Umfang des Finanziellen Orientierungsrahmens)

zu 5. Auswahlentscheidung

- der Nachweis der Anwesenheit und Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe wird im Zusammenhang mit dem Nachweis zum Ausschluss eines möglichen Interessenkonflikts geführt
- an dieser Stelle sind Aussagen zur Beschlussfähigkeit und zum Abstimmungsverhalten zu treffen

### **Dokumentation negative Auswahlentscheidung für Vorhaben (Dokument 3b)**

zu 3. Auswahlentscheidung (es gilt die gleiche Aussage wie bei Dokument 3a)

### **Angaben zum Auswahlverfahren sowie Dokumentation aller Auswahlentscheidungen (Dokument 2)**

Es ist eine Excel-Tabelle getrennt nach Fonds mit der Angabe zum Bewertungsergebnis vorzulegen. Diese enthält alle Vorhaben/Projektideen des jeweiligen Aufrufs bzw. fortlaufenden Verfahrens, auch ggf. nicht zur Umsetzung ausgewählte Vorhaben. Dabei ist der jeweilig aktuelle verfügbare Finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) nach Fonds einzutragen. Im Bereich des EFRE sind auch Vorhaben zum Förderbereich Altlastensanierung/Bodenschutz in die Tabelle einzutragen und werden nicht über den EFRE-FOR der LAG abgerechnet. Im Bereich ELER sind die Kooperationsvorhaben nicht einzutragen.

## **3 Dokumentation (Ersteinreichung)**

### **Einzureichende Unterlagen für jeden Aufruf / fortlaufendes Verfahren**

- Angaben zum Auswahlverfahren sowie Dokumentation aller Auswahlentscheidungen (Dokument 4)
- Projektübersicht (Dokument 2)
- Dokumentation Auswahlentscheidung für Vorhaben (Dokument 3a)
- Dokumentation Ablehnung von Vorhaben (Dokument 3b)
  
- für jedes Vorhaben eines Aufrufs / fortlaufendes Verfahren, unabhängig, ob dessen Umsetzung vom EG befürwortet wird, einen ausgefüllten **Projektbewertungsbogen** gemäß Vorgaben der LES und die **Projektskizze**
  
- Protokoll und Beschlüsse
- Teilnahmelisten mit Aufteilung der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Interessengruppen gemäß LES oder ggf. später gefassten Beschlüssen zur Zusammensetzung des EG<sup>2</sup>. Auf

<sup>2</sup> entsprechenden Beschluss bitte beifügen

den Teilnahmelisten können neben der Dokumentation der Anwesenheit (Unterschrift) in einer weiteren Spalte die allgemeine Erklärung zum Interessenkonflikt dokumentiert werden.

- Vertretungsvollmachten
- Erklärungen Interessenkonflikt  
siehe Punkt 1.6

#### **4 Änderung eines bereits ausgewählten Vorhabens (Dokument 5)**

##### **Einzureichende Unterlagen für die Änderung eines bereits ausgewählten Vorhabens**

Der Änderungsantrag ist direkt bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Über die Art und Höhe der Änderung hat der Antragsteller das LAG-Management zu informieren. Für jedes ausgewählte Vorhaben, für das es eine Änderung gibt, hat das EG abzustimmen und es ist das Dokument 5 auszufüllen.

Die Bewilligungsstelle prüft den Änderungsantrag z. B. eine Erhöhung der Antragssumme bzw. Änderung / Erweiterung des Zweckes erst nach Bestätigung durch das LVWA (bei ELER-Vorhaben) bzw. die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (bei Vorhaben aus dem EFRE oder ESF+).

Einzureichende Unterlagen:

- Dokumentation der Entscheidung über die Änderung eines durch das Entscheidungsgremium bereits bestätigten Vorhabens (Dokument 5)
- Protokoll und Beschlüsse
- Teilnahmelisten mit Aufteilung der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Interessengruppen gemäß LES oder ggf. später gefassten Beschlüssen zur Zusammensetzung des EG<sup>3</sup>.
- Vertretungsvollmachten
- Erklärungen Interessenkonflikt (Anlage 1)<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> entsprechenden Beschluss bitte beifügen

<sup>4</sup> Anlage 2 muss einmalig mit den aktuell zutreffenden Daten bei der Prüfstelle vorliegen, wie unter Punkt 1.6 beschrieben.

Alle Unterlagen sind in elektronischer Form für Vorhaben, die voraussichtlich im ELER gefördert werden im Landesverwaltungsamt Halle und für Vorhaben, die voraussichtlich im EFRE oder ESF+ gefördert werden, bei der EU-VB EFRE/ESF/JTF einzureichen.

Bei Änderung eines bereits durch das EG ausgewählten Vorhabens ist sicherzustellen, dass das Vorhaben weiterhin den Maßgaben für eine erfolgreiche Projektauswahl gemäß LES entspricht.

Die Änderung eines bereits bewilligten Vorhabens kann folgende Sachverhalte betreffen.

### **Verlängerung des Bewilligungszeitraumes**

Eine vorherige Zustimmung des EG ist nicht notwendig. Der Änderungsantrag kann direkt bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

### **Erhöhung des Bewilligungsumfanges**

Das EG hat unter Zugrundelegung der Auswahlkriterien und der Auswahlentscheidung sowie Verfügbarkeit des vorhandenen FOR nach Fonds zu entscheiden, ob einer Erhöhung der Zuwendungssumme zugestimmt wird.

Wird dem Antrag auf Erhöhung der Zuwendung nur eingeschränkt zugestimmt (weil z.B. die Mittel im betreffenden FOR nur noch begrenzt vorhanden sind), so ist die Höhe der zusätzlich bereit gestellten Mittel unter 2. zu benennen.

### **Änderung/Ergänzung des Zuwendungszwecks**

Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung des Zuwendungszwecks bedarf der Zustimmung des EG.

## 5 Rückfragen und Kontakt

Das LVwA bzw. die EU-VB EFRE/ESF/JTF prüfen die Rechtmäßigkeit der Auswahl der Vorhaben/Projektideen und bestätigen diese gegenüber den Bewilligungsstellen.

Es werden nur Vorhaben bestätigt, die durch den jeweils aktuellen FOR der Fonds ELER, EFRE, ESF+ gedeckt sind, mit Ausnahme von Vorhaben des EFRE im Förderbereich Altlastensanierung/Bodenschutz.

Verantwortlich für die Prüfung des Auswahlverfahrens im ELER:

Landesverwaltungsamt Halle

Frau Antje Böttger

[antje.boettger@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:antje.boettger@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Tel.: 0345 / 514 2468

Verantwortlich für die Prüfung des Auswahlverfahrens im EFRE und ESF+

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Herr Florian Kittel

[florian.kittel@sachsen-anhalt.de](mailto:florian.kittel@sachsen-anhalt.de)

Tel.: 0391 / 567 1470